



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08889

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
Nachtragswirtschaftsplan 2023 des Städtischen Eigenbetriebes
Behindertenhilfe

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
BA Jugend, Soziales, Gesundheit		Vorberatung
FA Finanzen		Vorberatung
Ratsversammlung	18.10.2023	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Ratsversammlung beschließt den Nachtragswirtschaftsplan für den Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Eckwerten:

Summe der Erträge aus dem Erfolgsplan	46.190 T€
Summe der Aufwendungen aus dem Erfolgsplan	46.190 T€
Endergebnis des Erfolgsplanes	0 T€
	1.575 T€
Summe des Mittelzu-/abflusses aus laufender Geschäftstätigkeit aus dem Liquiditätsplan	
Summe des Mittelzu-/abflusses aus Investitionstätigkeit aus dem Liquiditätsplan	-9.356 T€
Summe des Mittelzu-/abflusses aus Finanzierungstätigkeit aus dem Liquiditätsplan	9 646 T€
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.606 T€
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	27.732 T€
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000 T€

2. Der Kassenkredit zur Sicherung von kurzfristigen Liquiditätsbedarfen in Höhe von 5.000 T€ wird bestätigt.

Räumlicher Bezug

-

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input checked="" type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:				

Entsprechend § 16 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10.12.2018 haben Eigenbetriebe vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen und von der Ratsversammlung beschließen zu lassen. Vorgelegt wird die Nachtragswirtschaftsplanung des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe für das Jahr 2023 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre bis 2026. Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Ergebnis von 0 T€ ab.

Der laufende Geschäftsbetrieb bietet keinen Anlass zur Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans. Jedoch haben sich für 3 Investitionsprojekte unterjährig Mehrkosten ergeben. Diese Mehrkosten und deren Finanzierung erfordern einen Nachtragswirtschaftsplan.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	01.01.2023	31.12.2023	265.451,78	1.100.41.4.0.03.05 / 4455 0000
		01.01.2023	31.12.2023	195.000	1.100.41.4.0.03.01.01 / 4455 0000
		01.01.2023	31.12.2023	8.000,00	1.100.41.4.0.03.05 / 4318 0000
	Aufwendungen	01.01.2023	31.12.2023	9.636,66	1.100.55.1.0.01.04 / 4221 1000
		01.01.2023	31.12.2023	28.500,00	1.100.36.5.0.01.01.90 / 4271 1200
		01.01.2023	31.12.2023	60.000,00	1.100.36.3.1.01.01.14 / 4318 0000
		01.01.2023	31.12.2023	109.246,93	1.100.36.5.0.01.01.20 / 4318 0000
Finanzhaushalt	Einzahlungen	01.01.2023	31.12.2023	170.000,00	Ausstattung Regelbereich Benedixstraße (KSV Mittel) 7.0000.149
	Auszahlungen	01.01.2023	31.12.2023	170.000,00	Ausstattung Regelbereich Benedixstraße (KSV Mittel) 7.0000.149
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu	Ergeb. HH Erträge				

erwarten	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

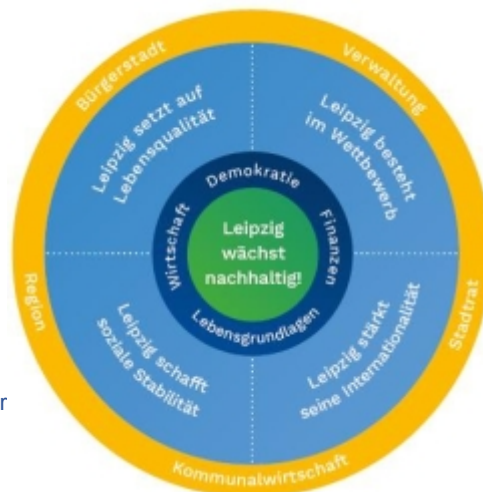
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen

Sichere Stadt

Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)				
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)						
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>						
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____					
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____					
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)					

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Der Städtische Eigenbetrieb Behindertenhilfe unterstützt auf Grundlage der beschlossenen

Eigentümerziele mit seinen Einrichtungen/Leistungsangeboten die inklusive Leistungserbringung und Teilhabe an der Gesellschaft Gleichzeitig leistet er seinen Beitrag zu den gesamtstädtischen Zielen.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Eigenbetriebe haben gem. § 16 Abs. 1 SächsEigBVO für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Der

Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beizufügen.

Für die Investitionsvorhaben „Neubau Gemeindezentrum“ sowie die Kita Benedixstraße haben sich nach Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 Mehrkosten ergeben, welche kreditfinanziert werden. Auf Grund der Größenordnung der Kostensteigerung sowie der Kreditaufnahme ist dafür eine Bestätigung im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich:

- Neubau Gemeindezentrum (insgesamt 3,25 Mio. € - bisher 3,01 Mio. € Finanzierung über SAB-Antrag auf Nachförderung)
- Kita Benedixstraße (insgesamt 10,33 Mio. € - bisher 9,80 Mio. € Finanzierung der Differenz über Kreditaufnahme)
- Stadt-Umland-Projekt Störmthaler See (insgesamt 31,0 Mio. € - bisher 22,0 Mio. € Planungen für das Jahr 2023 sind aufgrund der Verschiebung von Fördermitteln zu finanzieren

Aus den Investitionsmaßnahmen ergeben sich keine direkten haushalterischen Auswirkungen für den Doppelhaushalt 2023/2024. Über den Kommunalanteil für den Neubau des Gemeindezentrums ergeben sich Belastungen für den Haushalt 2025/2026 in Höhe von 42 T€.

Insbesondere die Erhöhung der durch die Landesdirektion genehmigungspflichtigen Eckwerte „Kredite für Investitionen“ und „Verpflichtungsermächtigungen“ bedürfen eines Nachtragswirtschaftsplanes und nachfolgend der Genehmigung durch die Landesdirektion.

2. Beschreibung der Maßnahme

Vorgelegt wird die Nachtragswirtschaftsplanung des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe für das Jahr 2023 sowie die Fortschreibung für die Folgejahre bis 2026. Der Eigenbetrieb plant ein ausgeglichenes Ergebnis (0 T€)

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die vorgelegte Nachtragswirtschaftsplanung umfasst das Jahr 2023 sowie die Fortschreibung für die Folgejahre bis 2026.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Nachtragswirtschaftsplanung liegen bestehende Verträge und Leistungsentgelte mit den Kostenträgern sowie Erwartungen für künftige Leistungs- und Entgeltverhandlungen zugrunde. Die Beziehungen zur Stadt unabhängig von Leistungsentgelten sind als haushaltswirksame Erträge und Aufwendungen dargestellt.

Sachverhalt	Plan 2023	NWP 2023	Differenz	Begründung
Veränderung Eigenkapital	5	0	-5	Reduzierung Gewinn
Aufwand aus Erbbauzinsen	89	95	+5	Erhöhung aufgrund Index-Klausel
Gemeindezentrum	265	265	0	
Ausstattung Regelbereich Kita Benedixstraße	0	170	+170	Zuwendungsbescheid KSV-Mittel
Albert-Schweizer-Schule Leistungen Pflegedienst	195	195	0	
Sanierung Bäder Wohnheim Dahlienstraße	12	0	-12	Verschiebung in 2025
Ausbildung Erzieher	0	109	+109	Zuwendungsbescheide
Kids-Campus	10	10	0	
Projekt Zuverdienst	8	8	0	Kommunalanteil Fördermittelbescheid SAB
Projekt KiFaZ	29	29	0	
Projekt Sozialarbeit	0	60	+60	Neues Projekt

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes erfolgt jährlich (§ 16 Abs. 1 S. 1 SächsEigBVO).

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Die Bauprojekte „Neubau Gemeindezentrum“ sowie die Kita Benedixstraße können nicht fertiggestellt werden. Die Kita-Plätze wurden bereits vertraglich gebunden, sodass der gesetzlich bestehende Anspruch auf einen Kita-Platz nicht umgesetzt werden kann und Regressforderungen seitens der Elternschaft zu erwarten sind.

Zusätzlich können die Planung für das Projekt „Störmthal“ nicht fortgeführt werden.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Nachtragswirtschaftsplan 2023 (öffentlich)
- 2 Anlage 2 Planmappe NWP_Juli2023 (öffentlich)